

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achtseitigen befristeten Wochenbeilage
»Illustriertes Unterhaltungsblatt«

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Die Mitteilungen aus dem Lokalkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andree.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 115

Samstag, den 2. Oktober abends

27. Jahrgang 1915.

Locales.

* Gestern Abend fand eine Stadtverordneten-Versammlung statt, die unter Vorsitz des Herrn Sanitätsrat Dr. Spielhagen von 16 Mitgliedern besucht war. Es fehlten die zur Fahne eingerückten Herren Jamin und Kuchler. Vom Magistrat waren die Herren Bürgermeister Müller-Mittler und der Schöffe Wehlar zugegen. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der Vorsitzende den seither gefallenen Cronberger Kriegern Worte des Andenkens und sagte, daß die Einwohnerschaft mit tiefem Dank ihrer stets gedenken werde. Zum Zeichen des Beileids erhoben sich die Versammelten von ihren Sitzen. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf die Einziehung des Gleis-Überganges im Bahnhof Cronberg nach Schönberg. Es entstand eine eingehende Diskussion, an der sich fast alle Anwesenden beteiligten. Gegen die Kassierung des Überganges sind Alle, doch ist man geteilter Ansicht. Während ein Teil das Bleiben der Fahrstraße für notwendig hält, werden Stimmen laut, die sich mit einem Fußübergang begnügen würden, aber unter keinen Umständen einer völligen Einziehung des Weges beitreten. Nachdem der Herr Bürgermeister dann über den Gang der Verhandlungen mit der Eisenbahn-Verwaltung berichtet hatte und an der Hand eines Planes nähere Erläuterungen gab, konnte man erkennen, daß die Bahnverwaltung an dem Wegfall des Überganges das größte Interesse hat, da er den Betrieb belastet und zuviel Gefahren bietet. Da aber von Gefahreswegen die Stadt nicht gezwungen werden kann, sind entsprechende Gegenleistungen nötig, um der Sache näher kommen zu können. Wenn sich die Bahn zur Unterhaltung der Schillerstraße bereit findet, auch sonstige Forderungen der Stadt übernimmt, die noch zu beraten wären, wird weiter verhandelt werden. — Punkt 2 betraf die Mitteilung eines Sachverständigen-Gutachtens, das die Krankheit der Edelkastanien als eine Infektionskrankheit bezeichnet. Durch Beseitigung des Bodens und Dünggabe sei der Krankheit zu begegnen. — Zu Punkt 3 macht der Vorsitzende die Mitteilung, daß die Stadt 50000 Mark zur dritten Kriegsanleihe gezeichnet hat. Von dem Geschenk eines Bildes der Frau v. Bertram, das wir bereits berichtet hatten, nimmt die Versammlung dankend Kenntnis. Schließlich berichtet der Bürgermeister noch, daß der Steueretat ein recht günstiger zu nennen sei. Man habe bei Eintritt des Krieges mit einem Ausfall von mehr als 10000 Mark gerechnet, es seien aber nur 7000 Mark. — Es folgt eine vertrauliche Sitzung.

* Herzog Bernhard von Sachsen-Meiningen war am Donnerstag auf der Durchreise zum Besuche des Prinzenpaares Friedrich Karl von Hessen auf Schloß Friedrichshof eingetroffen und fuhr in der Nacht im Automobil nach dem westlichen Kriegsschauplatz weiter.

* Herr Kammer-Lakai Karl Lezius auf Schloß Friedrichshof feierte gestern sein 25jähriges Dienstjubiläum. Am 1. Oktober 1890 trat er bei seinem Abgang von den Garde-Kürassieren direkt in den Dienst des Prinzen Friedrich Karl von Hessen.

* Silbernes Ehejubiläum feiern am 5. Oktober Franz Jäger und Frau Elisabeth Louise geborene

Französische Angriffe abgeschlagen

14680 Franzosen, 3503 Russen zu
Gefangenen gemacht.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 2. Oktober 1915. (M.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Versuch der Engländer, das von uns genommene Gelände nördlich Loos zurückzuerobern, unter schweren Verlusten des Feindes gescheitert.

Französische Angriffe bei Angres, Souchez, Neufville und in der Champagne abgeschlagen. Unsere Gefangenenzahl auf 14680 gestiegen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg und des General-Feldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern verzichtete der Feind auf stärkere Angriffe nach seinen Fehlschlägen vom 30. September. Bei Smorgon 1103 Gefangene.

Heeresgruppe des Generals von Linzigen.

Russische Stellungen bei Czernysz erstürmt. 2400 Gefangene.

Oberste Heeresleitung.

Geibel: am 12. Oktober Lehrer Joh. Georg Kemsberger und Frau Louise geb. Henrich in Wiesbaden.
* Zwei selbstgefertigte Ruheessel mit sinniger Inschrift, für die Verwundeten, hat Herr Paul Wolf dem Kaiserin Friedrich-Krankenhaus gestiftet, was hier dankend erwähnt sei.

* Wie hier allerwärts bekannt, wohnen zurzeit erholungsbedürftige Krieger im Kurhaus Kronthal. Da fast nur solche Patienten dort sind, die sich nicht mit Spaziergängen übermüden dürfen, so bleiben viele Stunden am Tage und an den länger werdenden Abenden, welche mit Beschäftigung ausgefüllt werden wollen. Die Soldaten haben fast alle Lust und Geschick zu Handfertigungsarbeiten, wie sie unsere größeren Jungen und auch Mädchen betreiben oder betrieben haben. Wer noch entbehrliches Arbeitsmaterial oder Handwerkszeug hat, der wird gebeten, diese Gegenstände bei Frau Dr. Osterstag, Hainstraße, abzugeben. Erwünscht sind: Laubsägen, Kerbschnittmesser, grobes Leinen und farbige Stoffe für Klebearbeiten, verschiedenes Garn, Wolle, Seide für Knüpfarbeit, Linoleum für Kerbschnitt. Auch Geldbeträge werden, zum Ankauf von verschiedenen Material, mit Dank angenommen.

* Von jetzt ab können nach der Türkei allgemein auch offene Brieffendungen in türkischer Sprache zur Postbeförderung ausgeliefert werden.

* Die Räumlichkeiten, in denen die Feldpostanstalt der 3. Landwehrdivision untergebracht war, sind kürzlich von einer Feuersbrunst heimgesucht worden. Während es gelungen ist, die Geld- und Wertgegenstände sowie die zur Absendung eingelieferte Post zu bergen, sind 51 Beutel mit angekommener Post leider verbrannt.

Der Lügner Grey.

Mister Grey hat es mal wieder für nötig gehalten, eine Rede vom Stapel zu lassen. Die Nachrichten vom Balkan bewogen ihn dazu. Hört man diese Rede, so hat man das Gefühl, Mister Grey hat durch sein Kriegsaugenleiden doch mehr gelitten, als man annehmen durfte. So schief, wie der englische Staatsmann die Entwicklung der politischen Dinge sieht, kann man nur sehen, wenn

man an der Sehkraft wirklich bedenklichen Schaden genommen hat. Daß er den Balkanvölkern an der Seite der Entente eine glänzende Zukunft prophezeit, ist englischer Cant, daselbe könnte jeder andere Engländer gesagt haben. Wenn er weiterhin behauptet, die Politik Deutschlands sei darauf gerichtet, im eigenen Interesse Uneinigkeit und Krieg zwischen die Balkanstaaten zu säen, so nimmt man auch diesen Unsinn mit nachsichtigem Lächeln hin. Wenn aber Mister Grey dann sagt: „Deutschland hat zuerst Oesterreich-Ungarn vorgespannt, um Europa in den Krieg zu stürzen, mit der Folge, daß dieses Reich nun vollständig von Deutschland unterworfen und von ihm abhängig ist,“ so fängt man doch an, sich über die Dummheit der Zuhörer Greys ein klein wenig aufzuregen, die keinen Schimmer einer Ahnung mehr davon haben, daß Deutschland vor Kriegsausbruch in der serbischen Frage so energische Friedensworte nach Wien sandte, wie sich eben nur mit der Stellung eines Verbündeten vereinen ließen. Erst als Deutschland sich überzeugt hatte, daß Oesterreich nicht anders handeln konnte, als es tat, gab es nach. Also ist nachzulesen in unseren diplomatischen Veröffentlichungen. Wenn also Grey behauptet, wir hätten Oesterreich-Ungarn „vorspannt“, um Europa in den Krieg zu stürzen, so läßt er bewußt gegen sein besseres Wissen. Und ebenso läßt er, wenn er in seiner Rede fortfährt: „Die Türkei, der mit Neutralität am besten gedient gewesen wäre, ist durch Deutschland zur Teilnahme an diesem Kriege gezwungen worden; sie ist nun ebenfalls von Deutschland, das seinen Einfluß von Berlin bis Bagdad zu erstrecken wünscht, abhängig. Ebenso wird Deutschland jeden Balkanstaat, den es unter seinen Einfluß bringen kann, dazu zwingen, diesen Plan zu verwirklichen, mit der unvermeidlichen Folge, daß diese Staaten Deutschland unterworfen werden und ihre Unabhängigkeit verlieren, trotz aller Vorspiegelungen von einer Ausbreitung ihres Staatsgebietes. Diese Politik steht in gradem Gegensatz zu der Politik der Alliierten, die die nationalen Bestrebungen der Balkanstaaten fördern wollen, ohne daß diese ihre Unabhängigkeit opfern müssen.“ — Jedes Wort ist eine Lüge! Sie zu wiederlegen, hieße Wasser in ein Sieb tragen.

Einfach niedriger hängen genügt. So niedrig man sie allerdings kaum hängen, wie die Greys Lügen sind.

In die Länge gezogen.

Die Londoner Blätter melden, daß die Verhandlungen des russischen Finanzministers mit dem Schahamt sich in die Länge ziehen. Die Abreise sei verschoben worden. — Das war vorzusehen. In Frankreich hatte der russische Kaisermeister leichtes Spiel mit der Durchsetzung seiner Idee, den Krieg der Alliierten sozusagen unter einer Finanzherrschaft zu führen. In England wird man das schwer zu haben sein. Da wird man auf sofortige Gegenleistung bestehen, und die kann Herr Grey bei den inneren Zuständen Rußlands wohl nicht sprechen, aber schwerlich halten. Herr Barl es sich gefallen lassen müssen, noch mehr in die Länge gezogen zu werden.

Die enttäuschten Franzosen.

Aus dem französischen Berichte über die vistorischen Budgetzwölftel verdient die Angabe Erwähnung, daß die Einnahmen Frankreichs in den Jahre seit Kriegsausbruch um anderthalb Milliarden zurückgegangen sind. Es erhellt daraus, daß Frankreich genau so geht wie England. Die erhofften sofortigen großen Einnahmen durch die Abschaltung Deutschlands vom Weltmarkt und nun erleben, daß sie sich auch in dieser Hinsicht wie in so vielen getäuscht haben.

Kriegsbeute.

Weites russisches Haideland . . .
Zerfallene Hütten am Straßenrand . . .
Sonnenglast und Bienengehum . . .
Ein Reitertrupp zieht ernst und stumm
Auf fremden sandigen Wegen.

Da lugt aus Haide, Sumpf und Moor
Plötzlich etwas Gellrotes hervor . . .
Ein buntes Tüchlein flattert im Wind,
Es weint ein blondes Menschenkind,
Das tief im Gras gelegen.

Und über die ernsten Gesichter all
Huschts leuchtend wie ein Sonnenstrahl
„Wer bist du, kleines Mädel du?“
Sie rufen es ihm neckisch zu,
Da streckt es beide Hände.

Sein Antlitz ist von Tränen betaut,
Aus seinen Augen der Hunger schaut . . .
Und die Männer voller Ungehum,
Zieh'n ihr Brot hervor und teilen's mit
Und geben Spende um Spende.

Der erste hebt's gar auf sein Roß,
Und weiter zieht der Reitertrupp
Ueber das russische Haideland
Rot und duftend und sonnverbrannt
Mit seiner jungen Beute.

Amtliche Bekanntmachung

Ablieferung von Kupfer, Messing
Reinmiedel.

Mittwoch, den 6. ds. Mts., nachmittags
3—5 Uhr, findet hier selbst, in der Turnhalle
die Abnahme von Gegenständen genannter
Anerkennungsschein statt.

Im vaterländischen Interesse bitten wir
dieser nochmaligen Gelegenheit zur freiwilligen
Lieferung weitgehendsten Gebrauch zu machen.
Wiederholt empfehlen wir die vorherge-
fernung der Beschläge aus anderem Metall
eigenen Interesse der Eigentümer.

Cronberg, den 1. Oktober 1915.
Der Magistrat. Müller-W.

Bad Homburg v. d. H., den 21. Sept.

Die Nachmusterung

der bei früheren Aushebungen als „d.“
„dauernd unbrauchbar“ oder „dauernd
garnisondienstunfähig“ ausgemusterten
in der Zeit vom 1. 1. 1876 bis 31. 12.
boren sind, findet statt:

B. Für Ausgebildete
das sind alle diejenigen, die sich beim
angemeldet hatten, am Donnerstag, den 7.

Amtlicher Tagesbericht vom 1. Oktober.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Feindliche Monitore beschossen wirkungslos die Umgebung von
Lombardyde und Middelferte.

Einen neuen Angriff versuchten die Engländer gestern nicht wieder.
Unser Gegenangriff nördlich von Loos machte bei heftiger feindlicher
Gegenwehr weitere Fortschritte. Einige Gefangene, 2 Maschinengewehre
und 1 Minenwerfer fielen in unsere Hand. Versuche der Franzosen, östlich
von Souchez und nördlich von Neuville Raum zu gewinnen, mißglückten.
In der Champagne scheiterte ein mit starken Kräften unternommener feind-
licher Angriff östlich von Auberive. Ebenso erfolglos waren sämtliche
französische Angriffe in der Gegend nordwestlich Massiges, an denen
Truppenteile von sieben verschiedenen Divisionen beteiligt waren. Die
Zahl der bei den Angriffen in der Champagne bisher gemachten Ge-
fangenen ist auf 104 Offiziere, 7019 Mann gestiegen. Erfolgreiche Minen-
sprengungen beschädigten die französische Stellung bei Bauquois.

Französische Flieger bewarfen Henin-Vietartard mit Bomben, durch
die acht französische Bürger getötet wurden; wir hatten keine Verluste.

Oestlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Westlich von Dünaburg bei Grendsen wurde eine weitere Stellung
des Feindes gestürmt; in Kämpfen östlich von Madziol, sowie auf der
Front zwischen Smorgon und Wischniew sind russische Angriffe unter schweren
Verlusten zusammengebrochen. Die Heeresgruppe machte gestern 1360
Gefangene.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Der Feind wiederholte seine vergeblichen Teilangriffe; 6 Offiziere,
494 Mann und 6 Maschinengewehre fielen in unsere Hand.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Mackensen.

Die Lage ist unverändert.

Heeresgruppe des Generals von Linfingen.

Unser Angriff schreitet fort.

Die Zahl der im Monat September von den deutschen Truppen im Osten
gemachten Gefangenen und die Höhe der übrigen Beute beträgt:

421 Offiziere, 95464 Mann, 37 Geschütze, 298 Maschinen-Gewehre, 1 Flugzeug.

für Bad Homburg v. d. H., Kirdorf, Cronberg und Friedrichsdorf.

Als Musterungslokal ist der „Nassauer Hof“ in Bad Homburg v. d. H., Untertor 2, bestimmt.

Sämtliche im Obertaunusstreife sich aufhaltenden Wehrpflichtigen obenbezeichneter Art haben sich an den obenbezeichneten Terminen vormittags 8¹/₂ Uhr rein gewaschen und gelleidet zur Musterung zu stellen. Ausgenommen sind die Kriegrentenempfänger von 1914-15 und die ausdrücklich Befreiten. Außerdem sind nur die festangestellten Beamten und ständigen Arbeiter der Eisenbahnen, Post und Telegraphie von der persönlichen Stellung im Musterungstermin befreit, sofern Unabkömmlichkeitsbescheinigungen bis zum Termin hier eingehen.

Sodern einzelne Wehrpflichtigen noch über ihre Stellungspflicht im Zweifel sind, haben sie sich unter Vorlage ihrer Militärpapiere umgehend hier Auskunft zu holen.

Der Zivilvorstand der Ersatzkommission.

J. B. v. Bernus

Der Anspruch auf Witwengeld verfällt nach § 1300 der Reichsversicherungsordnung, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Ehemannes geltend gemacht wird, und Witwen- und Waisenrenten sind nach § 1253 der Reichsversicherungsordnung höchstens für ein Jahr rückwärts, vom Eingange des Antrags gerechnet, zu zahlen.

Es kommt nun im Kriege nicht selten vor, daß ein Versicherter fällt oder infolge einer Verwundung in der Gefangenschaft verstirbt, ohne daß über den Tod eine Nachricht an die Hinterbliebenen gelangt. Die Heeresverwaltung führt vielmehr die Namen derjenigen, über deren Tod ihr nichts Sicheres bekannt ist, unter den „Vermissten“.

Die Folge hiervon ist, daß die Hinterbliebenen nicht in der Lage sind, ihre gesetzlichen Hinterbliebenenrenten-Ansprüche rechtzeitig geltend zu machen, zumal nach § 1265 der Reichsversicherungsordnung das dem Ableben gleichzeitig zu behandelnde „Verschollensein“ eines Versicherten erst ausgesprochen werden darf, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind und die Umstände mit Wahrscheinlichkeit für den eingetretenen Tod sprechen.

Hiernach würde in den fraglichen Fällen für die betroffenen Witwen und Waisen die Zahlung des Witwengeldes und der Witwen- und Waisenrente ganz oder wenigstens zeitweise nicht erfolgen können, wenn die Antragsstellung erst nach Ablauf eines Jahres seit dem tatsächlichen oder demgemäß § 1266 der Reichsversicherungsordnung vom Versicherungsamt aufgrund der Wahrscheinlichkeitsannahme festgestellten Todestages geschieht. Es empfiehlt sich daher, in solchen Fällen, in denen die Angehörigen eines Vermissten mit der Wahrscheinlichkeit seines Todes rechnen können, die betreffenden Hinterbliebenenfürsorgeanträge noch innerhalb eines Jahres seit dem Tage des Vermisstseins oder der letzten Nachricht des Verschollenen zu stellen und im Antrage zu bemerken, daß die Sterbeurkunde oder die Todesbescheinigung im Sinne des § 1266 der Reichsversicherungsordnung demnächst nachgeliefert werde. In solchen Antragsfällen werden wir die Rentenberechnung vornehmen und die Rentenzahlung vorbereiten, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen über die Wartezeit und Erhaltung der Anwartschaft erfüllt sind. Sobald die Sterbebescheinigung dann vorgelegt wird, könnte die Rentenzahlung sofort mit rückwirkender Kraft erfolgen.

Der Vorstand

der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau.

Frhr. Riedesel, Landeshauptmann.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 22. September 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Fürsorge für die Hinterbliebenen der im jetzigen Kriege gefallenen oder an den Folgen von Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Kriegsteilnehmer soll so ausreichend erfolgen, daß sie gegen wirtschaftliche Not geschützt sind und in ihrer bisherigen sozialen Lage erhalten bleiben. Es ist deshalb beabsichtigt, nach dem Friedensschluß die Gewährung von Zusatzrenten für die Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern auf gesetzlichem Wege zu regeln. In der Zwischenzeit soll den Hinterbliebenen nach Möglichkeit durch Gewährung einmaliger Zuwendungen geholfen werden. Zu diesem Zwecke sind dem Kriegsministerium besondere Mittel beim Kapital 84a des Kriegsjahres-etats zur Verfügung gestellt worden.

Die näheren Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen solche Zuwendungen an die Hinterbliebenen

der Unterlassen bewilligt werden können, sind bei uns (Zimmer 5) zu erfahren.

Cronberg, den 22. Sept. 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Beschränkung der Milchverwendung.

Vom 2. Dezember 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Es ist verboten:

1. Vollmilch oder Sahne in gewerblichen Betrieben zum Backen zu verwenden;
2. geschlagene Sahne, allein oder in Zubereitungen, im Kleinhandel, insbesondere in Milchläden, Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, sowie in Erfrischungsräumen zu verabsorgen;
3. Sahne in Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Erfrischungsräumen zu verabsorgen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können Ausnahmen von diesem Verbote zulassen.

§ 2.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizei beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Backware in gewerblichen Betrieben bereitet, gelagert, aufbewahrt, feilgehalten oder verpackt wird, sowie in die Geschäftsräume der nach § 1 Nr. 2 und 3 in Betracht kommenden Betriebe jederzeit einzutreten, daselbst Besichtigungen vorzunehmen, Geschäftsaufzeichnungen einzusehen und nach ihrer Auswahl Proben zum Zwecke der Untersuchung gegen Empfangsbestätigung zu entnehmen.

Die Unternehmer sowie die von ihnen bestellten Betriebsleiter und auch Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen Auskunft über das Verfahren bei Herstellung ihrer Erzeugnisse, über die zur Verarbeitung gelangenden Stoffe und deren Herkunft sowie über Art und Umfang des Absatzes zu erteilen.

§ 3.

Die Sachverständigen sind, vorbehaltlich der dienstlichen Berichterstattung und der Anzeige von Gesetzeswidrigkeiten, verpflichtet, über die Einrichtungen und Geschäftsverhältnisse, welche durch die Aufsicht zu ihrer Kenntnis kommen, Verschwiegenheit zu beobachten und sich der Mitteilung und Verwertung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu enthalten. Sie sind hierauf zu vereidigen.

§ 4.

Die Unternehmer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufs- und Betriebsräumen auszuhängen.

§ 5.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie können weitgehende Anordnungen zur Beschränkung der Milchverwendung treffen.

§ 6.

Mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 1 zuwiderhandelt;
2. wer offensichtlich Backware, die der Vorschrift des § 1 zuwider bereitet ist, verkauft, feilhält, oder sonst in den Verkehr bringt;
3. wer den Vorschriften des § 3 zuwider Ver-

schwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält;

4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen oder Anordnungen zuwiderhandelt. In dem Falle der Nr. 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Unternehmers ein.

§ 7.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird bestraft:

1. wer den Vorschriften des § 2 Absatz 1 zuwider den Eintritt in die Räume, die Besichtigung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen oder die Entnahme einer Probe verweigert;
2. wer die in Gemäßheit des § 2 Absatz 2 von ihm erforderte Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung offensichtlich unwahre Angaben macht;
3. wer den in § 4 vorgeschriebenen Umgang unterläßt.

§ 8.

Diese Verordnung tritt mit dem 6. September 1915 in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 2. September 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 23. September 1915.

Die Polizeiverwaltung.
Müller-Mittler

Verkehr mit Hülsenfrüchten.

Unter Bezugnahme auf die im Kreisblatt vom 25. Sept. 1915 veröffentlichte Bekanntmachung über den Verkehr mit Hülsenfrüchten, vom 26. Aug. 1915 werden die Besitzer von Hülsenfrüchten aufgefordert, ihre Bestände bis zum 5. Oktober 1915 bei uns Zimmer Nr. 8 anzuzeigen. Dortselbst werden die zur Aufnahme des Bestandes erforderlichen Formulare ausgegeben. Mengen von 1 Doppelzentner von jeder Art sind nicht anzeigepflichtig.

Cronberg, den 28. September 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.



Vorschuß-Verein für Cronberg und Umgegend e. G. m. b. H.

Der Geschäftskreis umfaßt:

1. Für Mitglieder und Nichtmitglieder:

die Annahme von Spar-Einlagen mit täglicher Verzinsung 3¹/₂%
die Führung von laufender Rechnung ohne Credit.

2. Für Mitglieder:

die Gewährung von Vorschüssen
die Gewährung von Credit in lfd. Rechnung } gegen Bürgschaft & Effektedepots
die Discontierung von Wechseln auf das In- und Ausland
den commissionsweisen An- und Verkauf von Effekten
die Umwechslung von Coupons und Geldsorten.

Büro stunden: Montags, Mittwochs und Freitags von 2—4 Uhr,
Donnerstags von 2—3 Uhr nachmittags.
Der Vorstand.

Aufruf!

Furchtbar schwer und traurig ist das Los der deutschen Kriegsgefangenen in Russland! Grausam lastet auf Ihnen der seelische Druck, gefangen zu sein; für die ganze Dauer des Krieges der Waffen zum Schutze des Vaterlandes beraubt. Und nun steht der Winter vor der Tür! Der russische Winter! Kalt und erbarmungslos und doppelt gefährlich die Unseren, deren Natur für solche Kälte nicht gewappnet ist. Für sie muß etwas geschehen! Zum erstenmal seit Beginn des Krieges ist es ermöglicht, auf Grund von Vereinbarungen zwischen den beiden Regierungen eine umfassende

Liebesgabenwendung

in das Russische Reich durch neutrale Vertrauensleute mit der Gewähr zu bringen, daß sie die bedürftigen Deutschen erreicht. 100.000 Kriegs- und Zivilgefangene kommen insgesamt in Frage, für die das ganze Deutsche Reich in treuer Liebe sorgen soll! Wie immer, wird auch bei diesem Liebeswerk auf Frankfurt am Main vor allem gezählt. Es wird die Aufgabe unserer Vaterstadt sein, für rund 3000 Gefangene zu sorgen. Jeder soll ein ausgiebiges Liebesgabenpaket erhalten, das wollenes Unterzeug, Wäsche und anderes Nützliche und Notwendige enthält. Zur Beschaffung der nötigen Geldmittel laßt uns Alle einen Opfertag begehen! Am 2. und 3. Oktober gebe jeder 1.— Mark für die Deutschen in Russland. Spendet jeder Einzelne diese kleine Gabe, so können wir unsere große Aufgabe erfüllen. Wir glauben nicht bitten zu müssen. Ist es doch einem Jeden von uns Pflicht und Bedürfnis, für die draußen Kämpfenden — und diesmal insbesondere für die Gefangenen — zu sorgen und, soweit es in unserer Macht steht, mitzuwirken, daß unsere Teueren in voller Gesundheit zu uns zurückkehren, wenn der Friede geschlossen ist.

Vorstehender Aufruf des „Auschlusses für Deutsche Kriegsgefangenen“ und der „Central-Kriegsfürsorge“ in Frankfurt a. M. wird mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß am 3. und 4. Oktober hier in Cronberg und Schönberg zwölf durch Rote Kreuz-Banden legitimierte Schulmädchen mit veridolischen Sammelbüchern die Beiträge einsammeln werden, die hoffentlich recht reichlich fließen: jede, auch die kleinste Gabe, ist willkommen.

Der Vaterländische Frauenverein. Kriegsfürsorge Cronberg-Schönberg.

Persil

das selbsttätige Waschmittel
in Wirkung unübertrouffen!

Man schreibt uns:

Heute feiere ich das Jubiläum des 500. grossen Paketes Persil. Seit sechs Jahren segne ich alle 14 Tage diese Erfindung und möchte Ihnen nun mal so recht herzlichen Dank aussprechen. Wie einzig schön, wie einfach und wie schonend ist jetzt die Behandlung der Wäsche! Kein unzufriedenes Mädchen, keine fortbleibende Waschfrau, wie schnell und tröstlich alles. Mein Mann ist so froh über die so seltenen Anschaffungen von neuer Wäsche, so gar nicht mehr stört. Und jetzt habe ich zum erstenmal ein zartgesticktes, weisses Kleid in Persil gewaschen und es ist blendend sauber geworden. Auch die Wollwäsche lasse ich mit Persil waschen, es ist kein Stück in meinem Hause, das nicht mit Persil gewaschen wird, sogar die Bohnenleppen.

Frau Bürgermeister H.

Spricht dieses gänzlich freiwillige Zeugnis einer langjährigen zufriedenen Verbraucherin nicht mehr für die Güte und Vortrefflichkeit des selbsttätigen Waschmittels PERSIL als alles andere?

Kann Sie das nicht veranlassen

ebenfalls einen Versuch damit zu machen, oder wollen Sie sich weiter mit der mühevollen und viel teureren veralteten Waschweise herumquälen?

Einfachste Anwendung. Gebrauchsanweisung auf jedem Paket.

HENKEL & CIE., DÜSSELDORF. auch Fabrikanten der bekannten

Henkel's Bleich-Soda

Damen-Hüte

Kinder-Hüte

Trauer-Hüte

in schöner Auswahl.

A. Erdmann Schirnstraße 10.

Kirchensteuer.

Die Kirchensteuerzettel für 1915 gelangen in den nächsten Tagen zur Ausgabe. Es wird empfohlen, den Betrag — 25 Proz. der Einkommensteuer — dem Ueberbringer der Zettel auszuführen.

Cronberg, den 2. Oktober 1915.

Der Kirchenvorstand der katholischen Gemeinde.



Schützengesellschaft Cronberg

Morgen Sonntag, 3. Oktober
nachmittags von 3 Uhr ab

Schessen.

Zum Ueben mit Militär-Gewehr
ist Gelegenheit geboten.

Kartoffelbehälter

Beste Aufbewahrung der Kartoffeln, da selbige stets in der Luft liegen.

Verkauf, soweit Vorrat, zu allen Preisen.

Georg Maschke, Spengler.

Hauptstraße 22.

Gemeinn. Baugenossenschaft Cronberg-Schönberg

In unserm Hause Schreyerstraße 25 ist eine

Wohnung von 3 Zimmern

mit Bad, Manfarde, Waschküche, Garten
usw. zu vermieten.

Hof-Uhrmacher Heinrich Lohmann

Windhund

auf den Namen „Typ“ hörend,
am Mittwoch auf der Straße
von Ruppertsheim nach Eppstein
verlaufen.

Wiederbringer erhält Belohnung
auf Schloss Friedrichshof.

Gute junge Ziege

zu verkaufen. Talstraße 13.

4 Zimmer.

Wohnung

mit schöner Aussicht, Bad und
Klosett, sowie 2 und 3-Zimmer-
wohnung zu vermieten. Näheres
Geschäftsstelle.

Eine 2-Zimmer-

Wohnung

zu vermieten.

Hauptstraße 14

Schöne

3 Zimmerwohnung

mit Bad u. allem Zubehör sofort
zu vermieten. Schönberg,
Wiesenau 28 part

Baugewerkschaft Offenbach a. M.
den preuß. Anhalten gleichgestellt.
Der Größte Direktor
Prof. Hugo Eberhardt